

**Stadt Haldensleben  
Der Bürgermeister  
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**  
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07.03.2024

**Beschluss-Nr.: 454-(VII.)/2024**

**Gegenstand der Vorlage:**  
Einleitung einer Teilaufhebung des Bebauungsplanes "Dorfgebiet Kleegartenstraße", Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag

**Gesetzliche Grundlage:**

§ 2 Baugesetzbuch (BauGB)

**Begründung:**

Zwei Vorhabenträger beabsichtigen, auf dem Grundstück Gemarkung Uthmöden, Flur 4, Flurstück 490 an der Kleegartenstraße Eigenheime zu errichten.

Da sich das Flurstück im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) befand, wurde der Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das o.g. Vorhaben zu schaffen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.03.2023 den Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 17.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht und der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Da es für die Entwicklung eines Dorfgebietes erforderlich war landwirtschaftlich genutzte Flächen in das Plangebiet einzubeziehen, wurde das angrenzende Flurstück 488 der Flur 4 in der Gemarkung Uthmöden (Kartoffelsortieranlage) Bestandteil des Bebauungsplanes.

Durch die Lage des gesamten Flurstückes 488 im Geltungsbereich des mittlerweile rechtskräftigen Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“ sind nun die Abwasserbeiträge derart exorbitant gestiegen, dass das o.g. Vorhaben nicht mehr wirtschaftlich umgesetzt werden kann.

Aus diesem Grund strebt der Vorhabenträger eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, an. Ein entsprechender Antrag auf Teilaufhebung vom 09.01.2024 ist bei der Stadt am 15.01.2024 eingegangen.

Mit dem Vorhabenträger wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen. Der Stadt entstehen durch die Teilaufhebung des Bebauungsplanes keine Kosten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufwendg./Auszahlg.: 0,00 EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja  nein

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

**Beschlussempfehlungen und -fassungen:**

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Ortschaftsrat Uthmöden	01.02.2024	
Bauausschuss	21.02.2024	
Hauptausschuss	22.02.2024	
Stadtrat	07.03.2024	

**Anlagen:**

Anlage 1: Bebauungsplan „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat beschließt die Teilaufhebung des Bebauungsplanes „Dorfgebiet Kleegartenstraße“, Uthmöden, mit städtebaulichem Vertrag, einzuleiten.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Hieber**  
**Bürgermeister**